

Rahmenhygieneplan für das Dossenberger-Gymnasium Günzburg

Vorbemerkungen:

- Rechtsgrundlage ist der Rahmenhygieneplan des KM vom 06.11.2020.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder einer geeigneten textilen Barriere im Sinne einer MNB (sogenannte community masks oder Behelfsmasken, z. B. Textilmasken aus Baumwolle) ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend.
- Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z.B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z.B. Pausenhof, Sportstätten). Ausnahmen gelten soweit dies zur Nahrungsaufnahme, insbesondere in den Pausenzeiten, erforderlich ist und für Personen, für welche aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist.
- Der MNB kann abgenommen werden, sobald die Schülerinnen und Schüler ihren Sitzplatz im jeweiligen Unterrichtsraum erreicht haben und Lehrkräfte und sonstiges Personal ihren jeweiligen Arbeitsplatz erreicht haben. **(Diese Regelung ist derzeit ausgesetzt!)**
- Hygienebeauftragter am Dossenberger-Gymnasium ist OStRin Rosato.
- Schülerinnen und Schüler, die die Corona Warn-App nutzen, dürfen das Mobiltelefon im Unterricht eingeschalten lassen. Die Geräte müssen stumm geschaltet sein und während des Unterrichts in der Schultasche verbleiben.

Besuchsverbot: Alle Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
 - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
 - die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,
- dürfen die Schule nicht betreten.

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden).
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), soweit dieser Rahmen-Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.

Bei der Verwendung von Hände-Desinfektionsmitteln sind die jeweiligen Benutzungshinweise des Herstellers zu beachten. Es sind Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit zu verwenden. Altersabhängig sind die Schülerinnen und Schüler durch Lehrpersonal anzuleiten und zu beaufsichtigen.

Raumhygiene: Lüften

Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts. Diese Regelung gilt für alle Räume, also auch für Lehrerzimmer, Sekretariat und sonstige Versammlungsräume.

Unterricht:

- Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassen- bzw. Lerngruppenverbands kann verzichtet werden.
- Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern!
- In den Klassen- und Kursräumen sollen möglichst feste Sitzordnungen eingehalten werden, sofern keine pädagogisch-didaktischen Gründe vorliegen. Sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen, sind innerhalb der Räume möglichst Einzeltische und eine frontale Sitzordnung zu verwenden.
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse (z. B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) ist möglich.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Die Sonderregelungen des KMS für den Sport- und Musikunterricht werden von den Fachschaften umgesetzt.

Pausenbetrieb

- Pausenverkauf findet in der Mensa und im Übergang vom Nordflügel zu den Sporthallen statt. Die Bodenmarkierungen und Laufwege sind einzuhalten.
- Die Pausenbereiche sind für die einzelnen Jahrgangsstufen getrennt ausgewiesen und in die Bereiche „Aufenthaltsbereich“ und „Essensbereich“ eingeteilt. Die Pausenbereiche sind von den Schülern zwingend einzuhalten.
- Im Aufenthaltsbereich ist die MNB zu tragen, im Essensbereich kann sie abgenommen werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.
- Wasserspender und Verkaufsautomaten können genutzt werden, Bodenmarkierungen sind einzuhalten

- In der Mittagspause findet der Mensabetrieb statt. Dort ist das Hygienekonzept des Caterers einzuhalten.

Offene Ganztageschule (OGS)

- Für die OGS gelten alle Regelungen entsprechend.
- Die Angebote sollen weitgehend in festen Gruppen mit zugeordnetem Personal durchgeführt werden.

Grundsätzliches:

- Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden, u. a. in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf und im Sanitärbereich.
- Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden.
- Wegeführung mit Bodenmarkierungen und / oder Hinweisschilder im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind zu beachten.
- Beim Betreten eines Raumes sind die Hände zu waschen oder ist das Handdesinfektionsmittel zu verwenden.
- Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde.
- Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind.
- Für den Wiederbesuch der Schule ist ein ärztliches Attest oder ein negativer COVID-Test notwendig.

Für das Dossenberger-Gymnasium,

P. Lang, Schulleiter

09.11.2020